



Wasser-Zwischenzähler (Einbau/Wechsel)

Kunden-Nr.: _____ Name: _____

Telefonnummer: _____

Lassen Sie dieses Formular bitte vollständig von Ihrem bei der WVSL zugelassenen Installateur ausfüllen und unterzeichnen. Die Anmeldung in das Installateurverzeichnis erfolgt über den BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Nach erfolgter Unterzeichnung durch Sie -als Hauseigentümer- senden Sie es bitte an uns zurück (siehe 2. Seite).

Auf dem Grundstück: _____
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

wurde am _____ ein neuer geeichter Zwischenzähler Nr. _____
eingebaut und in Betrieb genommen. (Einbaustand _____ m³ / Eichjahr: _____).

wurde der Zwischenzähler Nr. _____ mit einem Zählerstand von _____ m³
am _____ **ausgebaut** und ein neuer geeichter Zwischenzähler Nr. _____
eingebaut. (Einbaustand: _____ m³ / Eichjahr: _____).

Angabe Einbauort (Bezeichnung des Raumes): _____

Zählerstand des Hauptwasserzählers: _____ cbm

Der Einbau/Wechsel des Zwischenzählers erfolgte nach den zurzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen der Wasserversorgung SULINGER LAND (Auszug siehe zweite Seite!).

Mit dem neuen Zwischenzähler wird

nur die Frischwassermenge gemessen, welche **nicht** der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt wird (Abzugszähler).
Verwendungszweck (z.B. Gartenwasser): _____

die Frischwassermenge gemessen, die **zusätzlich** der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage zugeführt wird (Zuzugszähler).
Verwendungszweck (z.B. Regenwassernutzung): _____

Bitte beachten Sie, dass der Verband gemäß Satzung für die Feststellung von Wassermengen je Zwischenzähler eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhebt.

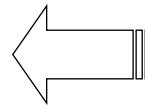
Ort, Datum

Unterschrift & Firmenstempel
der zugelassenen
Installationsfirma

Unterschrift Eigentümer



Wasserversorgung
SULINGER LAND
Nechtelsen 11
27232 Sulingen



Bitte an diese Adresse
zurücksenden!

Auszüge aus den Technischen Anschlussbedingungen der WV SULINGER LAND:

Ein Wasserzweischenzähler muss frei zugänglich und ohne Behinderung ablesbar sein und sollte sich im gleichen Raum des Hauptzählers des Verbandes befinden. Wasserzweischenzähler sollten nicht in Toilettenräumen, Nassräumen, Ställen oder Räumen installiert werden, die nicht den Hygieneanforderungen der Trinkwasserversorgung genügen. Den Mitarbeitern bzw. Beauftragten des Verbandes ist jederzeit Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren um Zählerstände, die korrekte Montage sowie die angeschlossenen Wasserentnahmestellen zu überprüfen.

Wasserzweischenzähler müssen gemäß dem Eichgesetz nach Ablauf der Eichfrist gewechselt werden.

Nach einem Hauptwasserzähler des Verbandes darf **maximal ein Abzugszähler und/oder ein Zuzugszähler** installiert werden. Bei Installation eines Abzugszählers **und** eines Zuzugszählers, ist mit dem Einbaubeleg zusätzlich ein vereinfachter Installationsplan (vom Vertrags-Installations-Unternehmen) mit Leitungsführungen und Montageorte der Zähler einzureichen.

Wasserzweischenzähler müssen fest in die Hausinstallation eingebaut sein. Insbesondere dürfen diese nicht abnehmbar, direkt vor oder hinter Zapfstellen installiert werden. **Zapfhahnwasserzähler werden vom Verband nicht anerkannt.** Die Hausinstallation muss den gültigen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere der DIN 1988 und der DIN EN 1717.

Entnahmestellen für die Gartenbewässerung, deren Verbräuche über einen Abzugszähler erfasst werden, müssen sich außerhalb vom Gebäude (insbesondere außerhalb von Hauswirtschaftsräumen, Waschräumen, Heizräumen etc.) befinden.

Vorhandene Kundenanlagen (Herstellung vor dem 31.12.2016) müssen den technischen Anschlussbedingungen des Verbandes angepasst werden, wenn die Kundenanlage nicht den gültigen anerkannten Regeln der Technik entspricht (insbesondere der DIN 1988 und der DIN EN 1717) oder wenn Erweiterungen/ Änderungen an der Kundenanlage vorgenommen werden.

Die vollständige Ausfertigung der Technischen Anschlussbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.wv-sl.de unter der Rubrik "Kundenservice, Downloads-Satzungen".